

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Blömeke (GRÜNE) vom 26.03.14

und Antwort des Senats

Betr.: Geschlossene Unterbringung: aktueller Sachstand und Unterbringung in anderen Bundesländern

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) erarbeitet ein Konzept für eine neue geschlossene Jugendhilfeeinrichtung. Dem Vernehmen nach soll bereits ein Träger für die Einrichtung gefunden worden sein.

Ich frage den Senat:

1. *Wurde die Erarbeitung eines Konzeptes für die geschlossene Unterbringung Hamburger Jugendlicher mittlerweile abgeschlossen?*
 - a) *Wenn ja, wie sieht das Einrichtungskonzept aus?*
 - b) *Wenn nein, wann soll das Konzept fertig sein?*

Siehe Drs. 20/10535.

2. *Ist es zutreffend, dass die BASFI eine grundsätzliche Übereinkunft mit einem freien Träger über die Trägerschaft der neuen Einrichtung getroffen hat?*
 - a) *Wenn ja, um welchen Träger handelt es sich?*
 - b) *Wenn ja, handelt es sich um einen gemeinnützigen oder um einen privat-gewerblichen Träger?*
 - c) *Wenn nein, wird die Gründung eines landeseigenen/öffentlichen Trägers für den Betrieb der Einrichtung weiterverfolgt?*

Die Behörde führt Gespräche mit zwei Gesellschaften, die gemeinsam eine gemeinnützige Gesellschaft gründen wollen, um eine neue Einrichtung zu betreiben. Die Gespräche und Vorbereitungen sind nicht abgeschlossen.

3. *Wo soll die geschlossene Einrichtung betrieben werden?*

Die Standortsuche ist noch nicht abgeschlossen.

4. *Wie viele Hamburger Kinder und Jugendliche welchen Alters und welchen Geschlechts waren in den Monaten Januar, Februar und März des Jahres 2014 in intensivpädagogischen Einrichtungen außerhalb Hamburgs gemäß § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB untergebracht?*

Monat	Anzahl
Januar 2014	2
Februar 2014	2
März 2014	1

Insgesamt sind beziehungsweise waren zwei Jungen in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB untergebracht. Ein Minderjähriger ist 13 der andere 15 Jahre alt.

- a) *In welchen Einrichtungen welcher Bundesländer wurden diese Minderjährigen jeweils betreut?*

Die Minderjährigen sind beziehungsweise waren in der Einrichtung Martinistift gGmbH Nottuln (Nordrhein-Westfalen) untergebracht.

- b) *Welche Aufenthaltsdauer ist für die Minderjährigen in den Einrichtungen jeweils vorgesehen?*

Die Hilfeplanung sieht eine Aufenthaltsdauer bis Oktober 2014 vor.

- c) *Wer hat die Unterbringung jeweils veranlasst: das Familieninterventionsteam oder bezirkliche Jugendämter?*

Die Unterbringung hat das Familieninterventionsteam veranlasst.

- d) *Wer verfügt über einen Vormund und auf welche Bereiche erstreckt sich die Vormundschaft?*

Ein Minderjähriger hat einen Amtspfleger mit dem Wirkungskreis Aufenthaltsbestimmungs- und Erziehungsrecht sowie Gesundheitsvorsorge.